

GEFAHREN FÜR DEN MITTELSTAND DURCH CYBERCRIMEATTACKEN NEHMEN STETIG ZU

Cybercrime, also durchs Internet oder Netzwerke begangene Straftaten, sind längst fester, bedauerlicher Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Das Bundeskriminalamt veröffentlichte in seinem Bericht zur Bundeslage 2020 108.474 Straftaten. Die Spielarten der Cyberkriminalität sind inzwischen sehr vielseitig und reichen vom Datendiebstahl bis hin zur digitalen Erpressung.

Die Medien berichten inzwischen regelmäßig von Fällen, bei denen große Konzerne gehackt wurden – aber auch kleine und mittelständische Firmen sind beliebte Ziele für Angriffe, da Datenmaterial hier im Regelfall schlechter oder gar nicht geschützt ist. Der Angriff auf alle IHKS in Deutschland, Ausfall bei dem Essenslieferanten Apetito, dem Baustoffhersteller Knauf und Störungen bei Energiedienstleister Ista oder dem Datenklau beim Energie-Versorger Entega – die Schlagzeilen reißen nicht ab. Und die finanziellen Folgen eines solchen Angriffs können schnell in die zig Tausenden gehen.

Wenn Sie ein aktuelles Gefühl für die Situation bekommen möchten, werfen Sie einfach einen Blick auf www.Sicherheitstacho.eu. Hierbei handelt es sich um einen Dienst der Telekom. Auf der Seite können Sie neben den aktuellen Cyberangriffen auch aktuelle Statistiken einsehen.

Oft helfen aber schon einfache, mit kleinem Aufwand umsetzbare Maßnahmen, die Cyber-Sicherheit im eigenen Betrieb deutlich zu verbessern. Im Folgenden finden Sie speziell für kleine und mittelständische Unternehmen praxisnahe Empfehlungen des BSI.

! Cyber-Sicherheit ist Chefsache

Informationssicherheit ist die Voraussetzung für eine gelingende Digitalisierung. Die Stärkung der Cyber-Sicherheit ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und kann klare Wettbewerbsvorteile schaffen. Hier ist die Unternehmensleitung gefragt, Sicherheitsrisiken zu erkennen, Zuständigkeiten zu klären und passende Maßnahmen zu ergreifen.

! Die aktuelle Bedrohungslage im Blick behalten

Über das Bürger-CERT (Computer Emergency Response Team) informiert und warnt das BSI Bürger und Bürgerinnen sowie kleine Unternehmen schnell und kompetent vor aktuellen Viren, Würmern und anderen Sicherheitslücken. Die Warnung können auch bequem per E-Mail bezogen werden.

! Die „Kronjuwelen“ identifizieren und schützen

Vor der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen gilt es, sich ein Bild zu machen, von welchen Cyber-Risiken das eigene Unternehmen tatsächlich betroffen ist. Am Anfang steht in der Regel eine Inventur der vorhandenen Daten in Ihrem Unternehmen und die Identifikation der so genannten „Kronjuwelen“. Denn diese für Ihr Geschäft und Ihre Betriebsabläufe unverzichtbaren Daten sollten auch den höchsten Schutz genießen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich danach dringend mit dem Abschluss einer Cyber-Versicherung auseinanderzusetzen. Denn Betriebshaftpflichtversicherungen decken zum Teil die genannten Risiken oft nur unzureichend ab. Daher wurden speziell für die Absicherung der aus einem Datenverlust oder Hackerangriff resultierenden Schäden sogenannte Cyber-Versicherungen entwickelt. Diese umfassen je nach individueller Vereinbarung unter anderem:

Haftpflichtschaden: Datenschutz und Cyber-Deckungen übernehmen diese Vermögensschäden, wenn der Versicherungsnehmer einen Kunden oder sonstigen Dritten schädigt z.B.:

- ▼ Rufschädigung
- ▼ Datenrechtsverletzung
- ▼ Schadensersatzansprüche Dritter
- ▼ Verteidigungskosten in Strafverfahren



Lesen Sie auf der nächsten Seite weiter >>

Leistungsumfang Eigenschadendeckung

Erstattung von Betriebsunterbrechungsschäden, Verfahrensschutz (z.B. Bußgelder und Vertragsstrafen) und Kostenschutz.

- ▼ Kosten für externe Dienstleister (Krisenberater, Rechtsanwälte, PR etc.)
- ▼ Kosten zur Schadenermittlung (Forensik)
- ▼ Kosten zur Datenwiederherstellung
- ▼ Kosten zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Informationspflichten an Dateninhaber (Thema DSGVO)
- ▼ Kosten der Verteidigung bei Verfahren in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren
- ▼ Kosten für Bußgeldzahlungen wegen einer Ordnungswidrigkeit (soweit rechtlich zulässig)

- ▼ Ertragsausfälle bei Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs und Mehrkosten zur Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs (Betriebsunterbrechung)
- ▼ Kosten für vertragliche Bußgelder der Payment Card Industry

Derartige Assistance-Leistungen wie z.B. der direkte Zugriff auf ein Expertennetzwerk (Krisenmanager und Forensiker) ist ein entscheidender Mehrwert einer Cyber-Versicherung.

Zudem bieten Versicherungsgesellschaften auch Maßnahmen zur Schulung der eigenen Mitarbeiter. Sogenannte Awareness – Trainings der eigenen Belegschaft gelten als wichtige Investition in die „human firewall“ und liefern zusätzlichen Schutz in der Abwehr von Cyber-Vorfällen.

TZ

CHECKLISTE ZUM JAHRESENDE: VERSICHERUNGEN OPTIMIEREN / STEUERN SPAREN



Das Jahresende ist eine alljährlich willkommene Gelegenheit, die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht, und, wenn Sie dies möchten, auch mit einem persönlichen Rat.

✓ Steuerfreibeträge ausgenutzt?

Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

✓ Betriebliche Altersversorgung (bAV)

/ Umsetzung letzte Phase Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg)

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an? Ihre Mitarbeiter können dauerhaft von der bestehenden Steuer- und Sozialabgabenbefreiung profitieren. Die möglichen Höchstbeiträge für Entgeltumwandlungen in der bAV steigen in der Regel jährlich. Sind diese ausgeschöpft? Die Anpassungen werden schnell mal vergessen. Im Zuge des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wurden die monatlich geförderten Höchstbeiträge seit 2018 noch einmal deutlich erhöht auf bis zu 8 % (vorher 4 %) der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Bitte prüfen Sie unbedingt, ob die seit dem 01.01.22 geltende letzte Phase des BRSg bei Ihnen im Betrieb umgesetzt wurde. Als Arbeitgeber müssen Sie seit diesem Zeitpunkt verpflichtend mindestens einen 15%igen Anteil des umgewandelten Entgeltbetrages des Arbeitnehmers in dessen bestehenden Vertrag einzahlen, sofern Sie durch den Vertrag des Arbeitnehmers Sozialabgaben einsparen. Dies gilt insbesondere für Direktversicherungs- und Pensionskassenverträge.

Haben Sie als Arbeitgeber für sogenannte Geringverdiener (Arbeitnehmer mit Bruttoeinkommen bis 2.575,- Euro monatlich) eine arbeitgeberfinan-

zierte bAV-Zusage abgeschlossen mit mind. 240,- und max. 960,- Euro jährlichem Beitrag, oder möchten Sie dies tun? Denken Sie daran sich die staatlichen Zuschüsse im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens verrechnen zu lassen.

Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bestehen für Gesellschafter/Geschäftsführer Pensionszusagen? Und wenn ja, wann wurde/n diese zuletzt angepasst bzw. die Finanzinstrumente/Rückdeckungsversicherungen zu deren Erfüllung überprüft?

Achtung! Änderung in der handelsrechtlichen Bewertung bei rückgedeckten Pensions-/Direktzusagen: Für Bilanztermine nach dem 30.12.22, also ab dem 31.12.22 ist es verpflichtend, die Zahlungsströme aus Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen zu betrachten und zu vergleichen und entsprechend auszuweisen. Dies geht aus einem entsprechenden Rechnungslegungshinweis des Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aus dem letzten Jahr hervor. Somit wirken sich nicht kongruent bestehende Zahlungsströme entsprechend negativ aus.

✓ Betriebliche Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung (bKV und bBU) / Nutzung von Benefit-Programmen für Ihre Mitarbeiter

Steigern Sie Ihre Arbeitgeberattraktivität in der Welt des heutigen Fachkräftemangels bereits durch das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung oder einer betrieblichen Berufsunfähigkeitsabsicherung an Ihre Mitarbeiter? Mit einer bKV auf Basis eines Gruppenvertrages generieren Sie für Ihre Mitarbeiter sofort erlebbaren Nutzen, z.B. durch Zusatzleistungen, die über das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Solche Maßnahmen können die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern. Dies wirkt sich positiv auf die Produktivität und das Betriebsklima sowie das Image Ihres Unternehmens aus.

Mit der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie für Ihre Mitarbeiter die Möglichkeit schaffen sich günstig, und meist mit verein-

fachten Gesundheitsfragen, zu Gruppenkonditionen abzusichern. Die Verträge schließen Ihre Mitarbeiter privat ab, das Unternehmen stellt nur den Rahmen zur Verfügung und hat keinen größeren Verwaltungsaufwand.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit durch Benefit-Programme (in der Regel mit EDV-unterstützten Portalen) diverse Zusatzleistungen für Ihre Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, die Ihre Attraktivität als Arbeitgeber noch einmal steigert.

✓ **Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich**

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder neue Produktionsbereiche installiert? Sind neue Betriebsstätten/Standorte hinzugekommen? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Wurden Qualitätssicherungsvereinbarungen getroffen? Gab es Änderungen in der Rechtsform/Firmierung oder der Eigentümerstruktur? Sind Veränderungen bei umweltrelevanten Anlagen vorgenommen worden? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen. Sind die Versicherungssummen (VS) noch ausreichend bemessen? Wann haben Sie diese zuletzt angepasst? Entsprechen die VS noch den von Ihnen mit Ihren Kunden getroffenen Vereinbarungen in den Liefer- und Leistungsverträgen bzw. den Qualitätssicherungsvereinbarungen?

✓ **Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung**

Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran, Ihren Kranken- und Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitsschutz entsprechend anzupassen.

✓ **Steuervorteil Unfallversicherung**

Arbeitnehmer, die eine private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Dekung (Freizeit- und Berufsunfälle) abgeschlossen haben können vereinfacht 50 % des Beitrages als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfallvorsorge zu den Topbedingungen der Guarantee Advisor Group zu wählen.

✓ **Betriebsunterbrechungs-/Ertragsausfall-Versicherung**

Planen Sie Mehrumsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird ggf. in Höhe von bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet. Auf alle Fälle sollten Sie die aktuell versicherte Summe prüfen, und sofern noch nicht geschehen, dem Versicherer melden.

✓ **Versicherungssummen der Sachwerte klären/anpassen**

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert? Ist fremdes Eigentum, welches Sie gegebenenfalls bedingungsgemäß mitversichern müssen (z.B. Werkzeuge, zu bearbeitende Gegenstände/Waren) in Ihrem Betrieb vorhanden und in der

Versicherungssumme (VS) berücksichtigt? Passt die VS noch auf Grund der aktuell starken Preissteigerungen der letzten Monate beim Einkauf von Waren/Vorräten und Produkten? Stellen Sie vielleicht einzelne Kunstgegenstände aus, die separat versichert werden sollten?

✓ **Vollkaskodeckung überprüfen**

Für ältere Fahrzeuge lohnt es sich meist nicht mehr, die Vollkaskoversicherung fortzuführen. Prüfen Sie daher, ob Teile Ihres Fuhrparks altersbedingt auf Vollkaskoschutz verzichten können.

✓ **Steuersparmodell Rürup-Rente**

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt ist der Steuerspareffekt von Beiträgen in eine Rürup-Rente, auch genannt Basisrente. Gerade für Selbstständige eine der wenigen Möglichkeiten, mit staatlicher Förderung Teile der eigenen Altersversorgung aufzubauen.

Prüfen Sie zum Jahresende flexible Einmalzahlungen in Ihren Vertrag, z. B. aus Tantiemen!

✓ **Riester-Rente**

Sofern Sie zum förderberechtigten Kreis der Personen gehören, die Riester-Verträge abgeschlossen haben, sollten Sie die Höhe der Zahlungen jährlich mit den Einkommensdaten abgleichen. Nur so ist der Erhalt der maximalen Zulagen oder der höchstmögliche Steuereffekt garantiert.

✓ **Absicherung Ihrer Sachwerte gegen Elementarschäden**

Die Starkregen- und Überschwemmungsereignisse im Sommer 2021 haben extreme Schäden in vielen Teilen Deutschlands angerichtet. Laut dem Naturgefahrenreport des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) betrugen im Jahr 2021 die Schäden durch Naturgefahren 9,2 Milliarden Euro, und durch Sturm und Hagel 1,2 Milliarden Euro. Die Zerstörungen haben gezeigt, wie wichtig und oftmals existenziell die Versicherung gegen Absicherung von Elementarschäden durch Versicherungen ist, auch wenn dies in der Vergangenheit von vielen Verantwortlichen in den Unternehmen nicht für erforderlich gehalten wurde. Prüfen Sie diesbezüglich Ihr Absicherungsbedürfnis. Wir empfehlen Ihnen Versicherungsschutz einzukaufen, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist. Es ist zu erwarten, dass die Prämien für entsprechenden Versicherungsschutz in den nächsten Jahren steigen werden.





BEITRAGSGARANTIE UND MARKT-ORIENTIERTE KAPITALANLAGE IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

Die seit langem anhaltende Niedrigzinsphase macht es fast unmöglich mit verzinslichen Anleihen eine auskömmliche Rendite zu erzielen. Dies trifft auch die Kapitalanlagen der deutschen Lebensversicherer. Aus diesem Grund wurde die Struktur der Kapitalanlagen in den letzten 10 Jahren deutlich verändert. Um noch einen größeren Teil der Deckungsmittel in chancenreichere Anlagen investieren zu können, haben sich fast alle führenden Unternehmen der Versicherungswirtschaft von der vollen Beitragsgarantie für neu abzuschließende Lebens- und Rentenversicherungen verabschiedet.

Zukünftig stehen daher vielfach wahlweise 90 %, 80 % oder 60 % der Beitragssumme als Versorgungsleistung garantiert zur Verfügung. Mit dieser eingeschränkten Garantieleistung ist durch den gewonnenen Spielraum bei der Kapitalanlage, die Erwartung von höheren Erträgen für die Kunden verbunden. Die Kunden müssen jedoch zunächst von diesen neuen Konzepten überzeugt werden, da diese eher die Garantien als die möglichen Chancen einer höheren Rendite im Auge haben. Dabei ist Garantie nicht gleich Sicherheit. Manchmal bedeutet sogar weniger Garantie mehr Sicherheit. Zu dieser Schlussfolgerung kommt eine Studie, die das Ulmer Institut für Finanz- und Aktuar-Wissenschaften (Ifa) im Jahr 2021 erstellt hat.

Garantien kosten besonders viel Geld, wenn die Zinsen niedrig sind. In der Studie zeigt das Ifa-Institut, wie eine abgesenkte Garantie die Renditechancen deutlich verbessert, ohne das Risiko erheblich zu erhöhen bzw. die Sicherheit zu reduzieren. Die Vergangenheit zeigt zumindest, dass die Investitionen der Lebensversicherer in erneuerbare Energie, Infrastruktur, Privat Equity und Immobilien die erzielten Renditen nachweislich stabilisiert haben. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Produkte der betrieblichen Altersversorgung.

Bei den Direktversicherungen haben sich die Zusagearten „beitragsorientierte Leistungszusage (boLz)“ und die „Beitragszusage mit Mindest-

leistung (BzML)“ durchgesetzt. Diese unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung. Bei der BzML wird dem Arbeitnehmer eine Leistung auf der Grundlage des ihm zuzurechnenden Versorgungskapitals zuzüglich der darauf erzielten Erträge, mindestens aber der Summe der für die Altersversorgung eingezahlten Beiträge, zugesagt.

Das Erreichen dieser Mindestleistung ist bei der Direktversicherung mit eingeschränkter Garantie durch die mögliche Überschussbeteiligung durchaus erwartbar, aber eben nicht garantiert. Wird die zugesagte Mindestleistung durch die Direktversicherung nicht erreicht, trifft den Arbeitgeber die Haftung für den Differenzbetrag. Daher ist der Einsatz von Tarifen mit eingeschränkter Garantie für diese Zusageart für den Arbeitgeber ungeeignet. Erfolgt die Direktversicherungszusage in Form einer boLz, sagt der Arbeitgeber eine sich aus einem bestimmten Beitrag ergebende Leistung zu. Eine Mindestleistung in Höhe der Summe der aufgewandten Beiträge sieht der Gesetzgeber hierbei nicht vor.

Fazit: Bei einer Direktversicherung in Form einer boLz ist ein vollständiger Beitragserhalt als Mindestleistung nicht erforderlich. Auch ist das Gebot der Wertgleichheit im Rahmen der Entgeltumwandlung nicht mit einem hundertprozentigen Beitragserhalt gleichzusetzen. Rentenversicherungstarife mit einer eingeschränkten Beitragsgarantie (60 – 90%) sind nach herrschender Meinung unbedenklich für Direktversicherungszusagen im Rahmen einer boLz einsetzbar. Vor dem Hintergrund der reduzierten Garantien sollten die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung in den Betrieben überprüft und ggf. die Versorgungsordnungen (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Modelle) angepasst werden.

Die Berater der Guarantee Advisor Group stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Erarbeitung entsprechender Lösungen zur Verfügung.

ME



Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/9666-19
info@guarantee-advisor-group.com, www.guarantee-advisor-group.com

IMPRESSUM

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.